

ZENDAS Aktuell

17.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

war das Jahr 2013 gut oder schlecht für den Datenschutz? Eine allgemeingültige Antwort hierauf wird sich kaum finden lassen, hängt es doch vom persönlichen Standpunkt ab. Ein Punkt dürfte aber unstrittig sein: Der Datenschutz ist insbesondere dank der Enthüllungen eines ehemaligen Geheimdienstmitarbeiters wieder vermehrt ins Bewusstsein gerückt.

So tritt schon fast etwas in den Hintergrund, dass die für den Datenschutz grundlegende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - das sog. Volkszählungsurteil - in diesen Tagen 30 Jahre alt wird. Und es hat nichts an seiner Aktualität verloren, wie folgender Satz unterstreicht: "Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus." (BVerfG, 15.12.1983)

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit und wünschen Ihnen schöne Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr ZENDAS-Team

Technische und organisatorische Maßnahmen für die Fernwartung

Es ist Alltag: Die Hochschule wird durch einen Dienstleister beim Betrieb einer Software unterstützt. Er spielt Updates ein, hilft bei der Konfiguration und betreibt Notfallmanagement. Persönlich kommt nur noch im Ausnahmefall ein Mitarbeiter des Dienstleisters vor Ort. Der Regelfall ist die Unterstützungsleistung über einen Fernzugriff. Der Vertrag über die Datenverarbeitung im Auftrag sowie das Verzeichnisse

fordern, technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen.

ZENDAS hat ein Dokument erstellt, aus dem sich diese Maßnahmen ergeben und das Hochschulen für den konkreten Fall weiter ausfüllen müssen, um dann eine Anlage für ein Verzeichnisse oder einen Vertrag über die Datenverarbeitung im Auftrag zu haben.

https://www.zendas.de/service/auftragsdatenverarbeitung/TOM_Fernwartung.html



Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell



Update: Technischer Hintergrund zu Google Analytics

Das Thema Privatsphäre im Internet ist durch die anhaltenden Enthüllungen über die Geheimdienstskandale seit Monaten in den Medien. Aber Daten werden nicht nur durch solche staatlichen Dienste gesammelt, sondern auch durch wirtschaftliche Unternehmen. Das Interesse dieser Unternehmen an den Verhaltensdaten von Individuen ist sehr groß, da damit im großen Stil (Stichwort: Big Data) sehr viel Geld verdient werden kann.

Für eine Reichweitenanalyse gibt es Alternativen, ohne dass man dazu einen Dritten einbinden muss.

Aus diesem Grund und da die Technik insbesondere im Internet alles andere als still steht, haben wir die Seite zum technischen Hintergrund zu Google Analytics aktualisiert. Hervorzuheben ist, dass sich Google zur Zeit in der Migration zu einer neuen Technik befindet, die die Aussage, die Daten aller Google-Dienste zu konsolidieren und damit übergreifend auswertbar zu machen, Realität werden lässt. Das neue Produkt heißt „Universal Analytics“ und vereint die Analyse von Mobilgeräten, Internet und Spielekonsolen.

https://www.zendas.de/themen/google/google_analytics_technik.html

Update: Vertrauliches falsch verschickt? - Wirksamkeit von E-Mail-Disclaimern

Konzentriert haben Sie an der E-Mail gesessen und all die vertraulichen Informationen der letzten Besprechung zusammengeschrieben. Der Kollege klopft an die Tür, das Telefon klingelt und für einen kurzen Moment unaufmerksam verschicken Sie die elektronische Nachricht an den falschen Herrn Maier.

Ärgerlich, aber nicht so schlimm, denken Sie. Schließlich haben Sie ja unter Ihrer E-Mail einen Disclaimer stehen. Doch hilft dieser wirklich?

Unsere Webseite haben wir um ein interessantes Urteil des Saarländischen Oberlandesgerichts ergänzt:

<https://www.zendas.de/themen/E-Mail-Disclaimer.html>



Info-Server Aktuell

Update: Datenschutz beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (bEM)

Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Beschäftigten gibt es das Instrument des betrieblichen Eingliederungsmanagements (bEM). Das bEM soll Langzeiterkrankten oder wiederholt erkrankten Beschäftigten bei der Wiederaufnahme der Arbeit behilflich sein und weiterer Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit vorbeugen. Hierbei werden personenbezogene Daten der

Beschäftigten - auch hochsensible Krankheitsdaten - verarbeitet.

So haben wir uns bereits in vergangener Zeit immer wieder mit dem Thema Datenschutz beim bEM beschäftigt. Nun haben wir nicht nur unsere Webseiten zum bEM um Neues ergänzt und umgestaltet, sondern ihnen auch eine neue Übersichtsseite vorangestellt:

<https://www.zendas.de/themen/bEM.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.



Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team